



Deutschlandradio



Peter Stawowy

Korrekturverzeichnis

Im öffentlichen Auftrag

Zusammensetzung und Arbeitsweise der öffentlich-rechtlichen Rundfunk-gremien

Peter Stawowy

Im Öffentlichen Auftrag

Zusammensetzung und Arbeitsweise der öffentlich-rechtlichen Rundfunkgremien

OBS-Arbeitspapier 76

1. Auflage: 27. Februar 2025

2. korrigierte Auflage: 11. Juni 2025

Korrekturverzeichnis

Stand: 11. Juni 2025

Im Folgenden werden alle Korrekturen im Arbeitspapier 76 aufgelistet, die nach Erstveröffentlichung gemeldet und geprüft wurden. Diese Korrekturen wurden für die 2. Auflage des Papiers übernommen, die seit dem 11. Juni kostenfrei auf der Website der Otto Brenner Stiftung verfügbar ist: www.otto-brenner-stiftung.de/arbeitsweise-oeffentlich-rechtliche-rundfunkgremien/

Für die 2. Auflage wurden auch Rechtschreib- und Flüchtigkeitsfehler korrigiert, die nicht einzeln aufgelistet werden.

Aufgrund des Umfangs der Korrekturen haben sich die Seitenzahlen der 2. Auflage im Vergleich zur 1. Auflage leicht verändert. Die folgenden Seitenangaben beziehen sich auf die 2. Auflage.

Falls Ihnen Fehler auffallen, die noch nicht gelistet sind, nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf: info@otto-brenner-stiftung.de

- **S.6**

- Der Text wurde hinsichtlich des Bezugs auf die Reformvorschläge des Zukunftsrats sowie der Eckpunkte zur Reform des ÖRR der Rundfunkkommission der Länder aktualisiert. Es wird nun darauf hingewiesen, dass die Rundfunkkommission der Länder in ihren Eckpunkten teilweise über die Vorschläge des Zukunftsrats hinausgeht. Das betrifft die Punkte “Reduzierung der Programme”, “Reduzierung der Ausgaben für Sportrechte” sowie “Veränderungen bei den Regelungen für die Online-Berichterstattung.”

- **S. 14**

- ➔ Der Text wurde in folgenden Punkten korrigiert:

- Im Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks haben Vertreter*innen des Landtages ausschließlich beratende Funktion. In der 1. Auflage wurde hier nichtzutreffend Radio Bremen als Beispiel genannt.
 - Die Ausführungen der Sitzverteilungen der vom Landtag entsendeten Fraktionsvertreter*innen im Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks wurden aufgrund fehlerhafter Angaben für die 2. Auflage ersatzlos gestrichen.
 - Der Verweis darauf, dass es Regelungen zu Karenzzeiten zwischen politischer Betätigung und Rundfunk- bzw. Verwaltungsratsmitgliedschaft ebenso wie zeitliche Begrenzungen der Mitgliedschaft gibt, wurde überarbeitet.

- **S. 16**

- ➔ Der Text wurde hinsichtlich des Themas Compliance-Regelungen erweitert. Es wird nun darüber informiert, dass die im Februar 2024 von der ARD-GVK auf den Weg gebrachten verbindlichen Compliance-Regelungen die Verpflichtung der Gremienmitglieder betonen, „uneingeschränkt den Interessen der Allgemeinheit verpflichtet“ zu sein. Es wird darauf hingewiesen, dass mit den Regeln Interessenskollisionen von vornherein ausgeschlossen werden sollen. Auch wird darüber informiert, dass die Compliance-Richtlinie u.a. die Verpflichtung zur Selbstauskunft gegenüber dem Gremienvorsitz, die Veröffentlichung bestimmter Daten zu den Gremienmitgliedern sowie Regelungen zu Integrität, Transparenz und politischen Engagement enthält.

- **S. 29**

- ➔ Der Text wurde in der Erläuterung der Kategorie „Landes- bzw. Staatsregierung“ erweitert. Mit Bezug auf das ZDF-Urteil wird nun erläutert, dass für diese Kategorie auch Vertreter*innen von Kommunen und Kommunalverbänden mitgezählt wurden.

- **S. 32, Tabelle 1**

- ➔ Spalte Radio Bremen (RB):

- Zeile “Mitglieder”: 33 statt 66
 - Zeile “Stellvertreter*innen”: 33 statt “ja”

- ➔ Spalte Saarländischer Rundfunk (SR):

- Zeile “Mitglieder”: 29 statt 60
 - Zeile “Stellvertreter*innen”: 29 statt “ja”
 - Zeile “Veränderungen seit 2013”: -12 statt -10

- ➔ Spalte WDR:

- Zeile “Mitglieder”: 55 statt 110
 - Zeile “Stellvertreter*innen”: 55 statt “ja”

- Der Text auf S. 32 in Bezug auf Tabelle 1 wurde aktualisiert. In der zweiten Auflage wurde die Aussage, dass die stellvertretenden Mitglieder des WDR-Rundfunkrates “in das Sitzungsgeschehen” eingebunden sind, entfernt.
- **S. 34, Tabelle 2**
 - ➔ Bei Radio Bremen, Saarländischer Rundfunk und Westdeutscher Rundfunk wird durch einen entsprechenden Hinweis gekennzeichnet, dass für die Erhebung des Autors sowohl die ordentlichen Mitglieder der Rundfunkräte als auch ihre Stellvertreter*innen gezählt wurden.
 - ➔ Zeile Radio Bremen:
 - Spalte “Staat”: 4 statt 2
 - Spalte “Landtag”: 12 statt 6
 - Spalte “Politik gesamt, bisherige Zählweise”: 16 statt 8
 - Spalte “Prozent, bisherige Zählweise”: 24% statt 12%
 - Spalte “Politik gesamt, neue Zählweise”: 18 statt 10
 - Spalte “Prozent, neue Zählweise”: 27% statt 15%
 - ➔ Zeile Saarländischer Rundfunk:
 - Spalte “Mitglieder gesamt”: 58 statt 60
 - Spalte “Politik gesamt, bisherige Zählweise”: 8 statt 7
 - Spalte “Prozent, bisherige Zählweise” 14% statt 12%
 - Spalte “Prozent, neue Zählweise”: 22% statt 23%
 - ➔ Zeile Deutschlandradio:
 - Spalte “Staat”: 15 statt 16
 - Spalte “Politik gesamt, bisherige Zählweise”: 15 statt 16
 - Spalte “Prozent, bisherige Zählweise” 33% statt 36%
 - Spalte “Politik gesamt, neue Zählweise”: 24 statt 25
 - Spalte “Prozent, neue Zählweise”: 53% statt 56%
 - ➔ Zeile Gesamt:
 - Spalte “Mitglieder gesamt”: 649 statt 651
 - Spalte “Staat”: 66 statt 64
 - Spalte “Landtag”: 100 statt 93
 - Spalte “Politik gesamt, bisherige Zählweise”: 166 statt 157
 - Spalte “Prozent, bisherige Zählweise” 26% statt 24%
 - Spalte “Politik gesamt, neue Zählweise”: 272 statt 264
 - Spalte “Prozent, neue Zählweise”: 42% statt 41%

- **S. 35**
 - ➔ Der Text wurde hinsichtlich der Korrekturen in Tabelle 2 aktualisiert.
 - ➔ Ein Ausschuss der Bremischen Bürgerschaft entsendet 4 ordentliche Mitglieder sowie 4 Stellvertreter*innen in den Rundfunkrat von Radio Bremen. In der 1. Auflage des Arbeitspapiers wurde dies falsch dargestellt, in der 2. Auflage sind die fehlerhaften Angaben entsprechend korrigiert.
 - ➔ Die Recherchen des Autors zur Parteizugehörigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats des Saarländischen Rundfunks haben ergeben, dass für 5 der 8 Mitglieder eine Parteizugehörigkeit festgestellt werden kann. In der 1. Auflage wurde falsch angegeben, dass es 6 von 8 Mitglieder sind.
 - ➔ In der 1. Auflage wurde im Text darauf hingewiesen, dass für den Verwaltungsrat von Radio Bremen für keines der Mitglieder eine Parteizugehörigkeit vom Autor recherchiert werden konnte. Tabelle 3 auf S. 36 weist jedoch aus, dass für 1 Mitglied eine Parteizugehörigkeit recherchiert wurde. Entsprechend wurde der Satz auf S. 35 für die 2. Auflage entfernt.
- **S. 36, Tabelle 3**
 - ➔ Zeile Saarländischer Rundfunk: Im Verwaltungsrat des Saarländischen Rundfunks ist ein Staatssekretär stimmberechtigtes Mitglied. Daraus folgt die Korrektur folgender Angaben in der Zeile:
 - Spalte "Staat/Landtag": 1 statt 0
 - Spalte "Prozent, bisherige Zählweise": 13% statt 0%
 - Spalte "Parteizugehörigkeit, neue Zählweise": 5 statt 6
- **S. 37, Tabelle 4**
 - ➔ Zeile Hessischer Rundfunk:
 - Spalte "Gewerkschaften": 4 statt 3
 - Spalte "Prozent" (für Anteil Vertreter*innen von Gewerkschaften): 13% statt 9%
 - ➔ Zeile Radio Bremen:
 - Spalte "Gewerkschaften": 4 statt 3
 - Spalte "Prozent" (für Anteil Vertreter*innen von Gewerkschaften): 6% statt 5%
 - ➔ Zeile Saarländischer Rundfunk:
 - Spalte "Mitglieder": 58 statt 60
 - Spalte "Prozent" (für Anteil Vertreter*innen von Gewerkschaften): 14% statt 13%

- Zeile Gesamt:
 - Spalte “Mitglieder”: 649 statt 651
 - Spalte “Gewerkschaften”: 65 statt 63

- **S. 38**
 - Im Text wurden folgende Anpassungen/Korrekturen vorgenommen:
 - “christlichen” statt “großen” Kirchen
 - Vertreter*innen muslimischer Religionsgemeinschaften sind in den Rundfunkräten von HR, RB, SR und SWR vertreten.
 - Alevit*innen sind in den Rundfunkräten von RB und HR sowie im Fernsehrat des ZDF vertreten.

- **S. 39, Tabelle 5**
 - Bei Radio Bremen, Saarländischer Rundfunk und Westdeutscher Rundfunk wird durch einen entsprechenden Hinweis gekennzeichnet, dass für die Erhebung des Autors sowohl die ordentlichen Mitglieder der Rundfunkräte als auch ihre Stellvertreter*innen gezählt wurden.

 - Zeile Bayerischer Rundfunk:
 - Spalte “evangelisch”: 2 statt 3
 - Spalte “Gesamt”: 5 statt 6
 - Spalte “Prozent”: 10% statt 12%

 - Zeile Hessischer Rundfunk:
 - Zusammenfügen der Spalte „muslimisch“ und „Aleviten“. Eintrag in gemeinsamer Spalte: 1**.
 - ** Mit einer Anmerkung wird darauf hingewiesen, dass das Gesetz über den Hessischen Rundfunk vorsieht, dass die Alevitische Gemeinde Deutschland e. V. gemeinsam mit dem DITIB-Landesverband Hessen e. V. sowie der Ahmadiyya Muslim Jamaat in der Bundesrepublik Deutschland einen gemeinsamen Vertreter für die muslimischen Glaubensgemeinschaften in den Rundfunkrat entsendet. Deshalb werden beide Spalten zusammengefügt dargestellt. In der Zeile "Gesamt" wird die Vertretung in der Spalte "muslimisch" gezählt.

 - Zeile Saarländischer Rundfunk:
 - Spalte “Mitglieder gesamt”: 58 statt 60
 - Spalte “Prozent”: 14% statt 13%

 - Zeile Gesamt:
 - Spalte “Mitglieder gesamt”: 649 statt 651
 - Spalte “evangelisch”: 23 statt 24
 - Spalte “Gesamt”: 67 statt 68

- **S.40, Tabelle 6**

- ➔ Bei Radio Bremen, Saarländischer Rundfunk und Westdeutscher Rundfunk wird durch einen entsprechenden Hinweis gekennzeichnet, dass für die Erhebung des Autors sowohl die ordentlichen Mitglieder der Rundfunkräte als auch ihre Stellvertreter*innen gezählt wurden.

- ➔ Zeile Mitteldeutscher Rundfunk:

- Spalte "Migrationshintergrund": 1 statt 2

- ➔ Zeile Radio Bremen:

- Spalte "Migrationshintergrund": 2 statt 1
- Spalte "Behinderung": 2 statt 1
- Spalte "LGBTQIA+": 2 statt 1

- ➔ Zeile Saarländischer Rundfunk:

- Spalte "Mitglieder gesamt": 58 statt 60
- Spalte "Migrationshintergrund": 2 statt 1

- ➔ Zeile Deutschlandradio:

- Spalte "Behinderung": 0 statt 1

- ➔ Zeile Gesamt (absolut):

- Spalte "Mitglieder gesamt": 649 statt 651
- Spalte "Migrationshintergrund": 17 statt 16
- Spalte "LGBTQIA+": 10 statt 9

- ➔ Zeile Gesamt (Prozent):

- Spalte "Migrationshintergrund": 2,6% statt 2,5%
- Spalte "LGBTQIA+": 1,5% statt 1,4%

- **S. 41**

- ➔ Der Text wurde hinsichtlich der Beschreibung der in Tabelle 6 dargestellten Ergebnisse aktualisiert. Es wird nun genauer erläutert, dass für die Spalte "Behinderung" nur Organisationen gezählt wurden, die sich laut Vereins- und Verbandsnamen eindeutig für die Interessen von Menschen mit Behinderung einsetzen. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass auch Vertreter*innen von Sozialverbänden, die Interessen von Menschen mit Behinderung vertreten können. Diese wurden jedoch für die Erhebung nicht mitgezählt.

- ➔ Der Text wurde hinsichtlich der Korrekturen in Tabelle 6 aktualisiert.

- **S. 42, Tabelle 7**
 - ➔ Zeile Saarländischer Rundfunk:
 - Spalte “Anteil 2024”: 37% statt 36%
 - ➔ Erweiterung der Tabelle um folgende Anmerkungen:
 - Für die Erhebung des Anteils 2024 wurden bei RB, SR und WDR auch Stellvertreterinnen mitgezählt. Die Auszählung von Wolf (2013) inkludiert bei allen Rundfunkanstalten nur die ordentlichen Mitglieder.

- **S. 43, Tabelle 8**
 - ➔ Zusätzliche Zeile “Kultur” wurde hinzugefügt:
 - Spalte “Mitglieder (absolut)”: 45
 - Spalte “Anteil (in Prozent)”: 6,9%

 - ➔ Zeile Soziales:
 - Spalte “Mitglieder (absolut)”: 22 statt 20
 - Spalte “Anteil (in Prozent)”: 3,4% statt 3,1%

 - ➔ Zeile Bildung:
 - Spalte “Mitglieder (absolut)”: 14 statt 15
 - Spalte “Anteil (in Prozent)”: 2,2% statt 2,3%

 - ➔ Zeile “Senatsausschuss”:
 - Zeile umbenannt zu “Ausschuss der Bremischen Bürgerschaft”
 - Spalte “Mitglieder (absolut)”: 8 statt 7
 - Spalte “Anteil (in Prozent)”: 1,2% statt 1,1%
 - Erweiterung der Tabelle um Anmerkung mit Erläuterung zum Ausschuss der Bremischen Bürgerschaft

- **S. 45**
 - ➔ 42 Prozent statt 41 Prozent der Rundfunkratsmitglieder der untersuchten zwölf Anstalten lassen sich nach Zählung des Autors politischen Parteien zuordnen.

- **S.47, Tabelle 10**
 - ➔ Zeile Radio Bremen
 - Spalte “Aufwandsentschädigung (Euro/Monat)”: 26 statt 312

- **S. 48**
 - ➔ Der Text wurde hinsichtlich der Angaben zur Ausschussstruktur des HR-Rundfunkrats angepasst und erweitert um die Information, dass für das Jahr 2025 eine Evaluation der Ausschussstruktur geplant ist.

- **S. 49**
 - ➔ Korrektur der Beschreibung der SR-AG: Sie ist eine aus Mitgliedern der Operative der Rundfunkanstalt und der Aufsicht besetzte Arbeitsgemeinschaft.
 - ➔ Der Ausschuss “Technik und Vergabe” ist ein Ausschuss beim SWR, nicht beim SR.

- **S. 52, Tabelle 11**
 - ➔ Zeile Norddeutscher Rundfunk:
 - Spalte “Intendanz”: k.A. statt 475

 - ➔ Zeile Radio Bremen:
 - Spalte “Stufe 1, Intendanz”: 8 statt k.A.
 - Spalte “Stufe 1, Rundfunkrat”: 4 statt k.A.
 - Spalte “Stufe 2, Befassung”: 4 statt k.A.
 - Spalte “Stufe 2, erneute Befassung”: - (sieht Verfahren nicht vor)
 - Im Text auf S. 51 wurden die Ausführungen zur Fragebogen-Antwort des Gremienbüros von Radio Bremen zum Thema der Programmbeschwerden entfernt.

 - ➔ Zeile Gesamt:
 - Spalte “Stufe 1, Intendanz”: 55 statt 530

- **S. 53**
 - ➔ Kürzung im Text: Die Aussage, dass ein erheblicher Teil der Programmbeschwerden die Gremien nicht erreicht, inklusive des beispielhaften Verweises auf den NDR-Rundfunkrat, wurde ersatzlos entfernt.

- **S. 57**
 - ➔ Im Text wurde der Bezug auf den Stand der Anwendung der Qualitätsrichtlinien bei Radio Bremen aktualisiert. In der 2. Auflage wird darauf hingewiesen, dass die Qualitätsrichtlinien auf die senderspezifischen Angebote von Radio Bremen angepasst wurden. Ebenso wird ausgeführt, dass nach Neukonstituierung des Rundfunkrates 2024 eine Fortbildung zu den neuen Richtlinien angeboten wurde. Schließlich wird darüber informiert, dass der Programmausschuss des RB-Rundfunkrates mit einem etablierten Fragebogen zur Programmebeobachtung arbeitet.

- **S.59 Tabelle 12**
 - ➔ Bei Radio Bremen, Saarländischer Rundfunk und Westdeutscher Rundfunk wird durch einen entsprechenden Hinweis gekennzeichnet, dass für die Erhebung des Autors sowohl die ordentlichen Mitglieder der Rundfunkräte als auch ihre Stellvertreter*innen gezählt wurden.
 - ➔ Zeile Radio Bremen:
 - Spalte “Fachlicher Sachverstand”:
“Referent*innen mit betriebswirtschaftlicher und medien- sowie geisteswissenschaftlicher Qualifikationen” statt „Seit Juni 2023 gibt es eine Referentin mit geisteswissenschaftlicher Qualifikation und Berufserfahrung im politischen Bereich.“
 - ➔ Zeile Saarländischer Rundfunk:
 - Spalte “Rundfunkratsmitglieder”: 58 statt 60
- **S. 60**
 - ➔ Der Text wurde hinsichtlich der Angaben zur personellen Ausstattung der Gremienbüros angepasst. Für den WDR wird darauf hingewiesen, dass der Sender gesonderte Gremienbüros für Rundfunk- und Verwaltungsrat hat, die mit acht Planstellen (Büro Rundfunkrat) und vier Vollzeitstellen (Büro Verwaltungsrat) ausgestattet sind.
- **S. 62**
 - ➔ Der Text wurde hinsichtlich des Verweises darauf aktualisiert, welche Rundfunkgremien keinen Livestream anbieten: MDR, RB, WDR und Deutsche Welle.
- **S.64, Tabelle 14**
 - ➔ Zeile Mitteldeutscher Rundfunk
 - Spalte “Veröffentlichung der Ergebnisse innerhalb von”:
“nach der Rundfunkratssitzung, im Rahmen der wesentlichen Ergebnisse des Rundfunkrats” statt “-”
 - ➔ Zeile Radio Bremen
 - Spalte “Veröffentlichung der Ergebnisse innerhalb von”:
“1 Woche” statt “-”
 - ➔ Zeile Saarländischer Rundfunk
 - Spalte “Veröffentlichung der Ergebnisse innerhalb von”:
“4 Wochen” statt “k.A.”

- **S. 65f.**
 - ➔ Der Text wurde hinsichtlich der Angaben zur Veröffentlichung der Ergebnisse der MDR-Verwaltungsratssitzungen aktualisiert. Es wird nun darüber informiert, dass über die Ergebnisse mündlich im MDR-Rundfunkrat berichtet wird. Anschließend werden sie in schriftlicher Form im Rahmen der Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse des Rundfunkrates veröffentlicht.

 - ➔ Der Text wurde hinsichtlich der verfügbaren Informationen über Mitglieder der Rundfunkt- und Verwaltungsräte aktualisiert. Es wird nun darauf hingewiesen, dass sich die ARD-Gremien mit der im Februar 2024 von der ARD-GVK verabschiedeten Compliance-Richtlinie dazu verpflichtet haben, zukünftig bestimmte Informationen über die Mitglieder auf den Webseiten der Gremien zu veröffentlichen.

- **S. 69**
 - ➔ Korrektur im Text: 42% statt 41% aller Mitglieder der ausgewerteten Rundfunk-/Hörfunk- und Fernsehrate werden nach der “neuen Zählweise” des Arbeitspapiers als politiknah bzw. parteizugehörig gezählt.

- **S. 71**
 - ➔ Der Text wurde bei Punkt 2 verändert: Staat “festgelegte” Karenzzeiten, werden nun “massive” Karenzzeiten vorgeschlagen. Der Verweis darauf, dass es Karenzzeiten bereits “in einzelnen Gremien gebe” wurde entfernt.